

Vorlage Nr.: V-Pro00026/20

Datum: 16. APR. 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beschließend
----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: 125jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Lockwitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt gem. Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2020 i. H. v. 5.480,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:	Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	5.480,00 Euro
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.16
Kostenart:	43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Stadtteilfeuerwehr Lockwitz blickt in diesem Jahr auf ihr 125jähriges Bestehen zurück. Dazu ist vom 12. bis 13. Juni 2020 eine große Jubiläumsfeier geplant.

12.06.2020: Abendveranstaltung mit 150 geladenen Gästen der Stadtteilfeuerwehren, Vertreter des Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzamtes sowie Vertreter der Landeshauptstadt Dresden. An diesem Abend wird es ein Rückblick über die letzten 125 Jahre der Feuerwehr Lockwitz geben, unterstützt mit Bildern und Tonmaterial. Dieser Abend dient zur Wertschätzung des Ehrenamtes und des Erfahrungsaustausches mit anderen Feuerwehren, mit denen man gemeinsam im Einsatz ist.

13.06.2020: Für die öffentliche Präsenz des Anlasses wird ein Tag der offenen Tür veranstaltet. An diesem Tag können die Besucher Feuerwehrtechnik hautnahe erleben. Die Veranstaltung dient außerdem dem Zweck der Mitgliedergewinnung und der Präsentation der Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu einer Verschiebung der Feierlichkeiten kommen. Über einen Alternativtermin in der 2. Jahreshälfte wird der Stadtbezirksbeirat Prohlis informiert.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 15.04.2020 noch 431.575,00 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro00026/20

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie

Anlage 3 – Kostenaufschlüsselung



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter